

Frage

Es vergeht kein Tag, ohne dass die Medien über gravierende wirtschaftliche Schwierigkeiten berichten, die zu Entlassungen führen. Die Lage ist ernst und muss analysiert werden, damit rasch konkrete Massnahmen ergriffen werden können, um Entlassungen bei den Freiburger Unternehmen abzuwenden oder zu begrenzen.

Es kann damit gerechnet werden, dass die Staatsrechnung 2008 des Staates Freiburg mit einem erheblichen Überschuss abschliesst. Wenn dieser Überschuss in sorgfältig gewählte Konjunkturmassnahmen investiert wird, könnten die negativen Auswirkungen der gegenwärtigen Krise begrenzt werden.

Wir stellen dem Staatsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Sieht er vor, einen Teil oder den gesamten Überschuss des Rechnungsjahres 2008 für einen Konjunkturplan und den wichtigsten Sektor der Baubranche (Tiefbau) einzusetzen? Überdies wirkt sich der harte Winter verheerend auf das freiburgische Strassennetz aus, bei dem der betriebliche Unterhalt bereits jetzt stark im Rückstand ist.
2. Welche Massnahmen zur Unterstützung der KMU und zur Erhaltung der Arbeitsplätze im Kanton wurden bereits getroffen?
3. Der Staatsrat hat vor über einem Jahr einen konkreten Massnahmenplan zur Förderung der erneuerbaren Energien in Aussicht gestellt. Nach der neuen kantonalen Strategie soll insbesondere ihr Einsatz bei Bauten aufgewertet werden, wobei der Kanton als einzige Einschränkung die finanziellen Möglichkeiten des Staates sieht. Wäre es nicht sinnvoll, einen Teil des Überschusses des Rechnungsjahres 2008 für die Umsetzung dieses neuen kantonalen Förderplanes für die erneuerbaren Energien einzusetzen?
4. Ist mit den Nachbarkantonen Kontakt aufgenommen worden, um allällige Konjunkturmassnahmen zu koordinieren?

6. Februar 2009

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat antwortet folgendermassen auf die gestellten Fragen:

Zu Frage 1

Im Rahmen ihrer am 9. Februar 2009 eingereichten und gleichentags begründeten dringlichen Motion (M1067.09) haben die Grossräte Jean-Louis Romanens und Pascal Kuenlin ähnliche Fragen aufgeworfen wie in dieser Anfrage. So forderten die Motionäre den Staatsrat namentlich auf, einen Teil des Überschusses der Staatsrechnung 2008 zu blockieren und für ein Konjunkturprogramm einzusetzen. In seiner Antwort vom 13. Februar 2009 hat der Staatsrat dem Grossen Rat beantragt, die dringliche Motion gutzuheissen, und ausgeführt, dass in den Rechnungsergebnissen 2008 bereits ein Betrag an einen Konjunkturfonds berücksichtigt sei. Diesem Antrag hat der Grosse Rat am 16. Februar 2009 stattgegeben.

Der Staatsrat hat in der Medienmitteilung vom 18. Februar 2009 zur Staatsrechnung 2008 bekanntgegeben, dass ein Betrag von 50 Millionen Franken für die Vorfinanzierung eines kantonalen Konjunkturfonds eingesetzt worden sei, mit dem die möglichen Auswirkungen des Konjunktur einbruchs abgedeckt werden sollen, und gegenwärtig wird von der kantonalen Verwaltung ein Konjunkturplan vorbereitet. Der Tiefbau ist in die laufenden Überlegungen und Analysen einbezogen; er ist einer der Sektoren, die als mögliche Nutzniesser besonderer Unterstützungsmassnahmen zu gegebener Zeit in Betracht kommen.

Zu Frage 2

Der Kanton Freiburg unterstützt die KMU und fördert den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen über die Innovationsförderung und die Arbeit seines Amtes für Wirtschaftsförderung und des Amtes für den Arbeitsmarkt (AMA).

Verschiedene Instrumente im Dienst innovativer Unternehmen, die in die Fri-Up-Struktur eingebunden sind, stehen den Unternehmen und vor allem den KMU zur Verfügung. Unterstützung wird auf der Ebene der Geschäftsinnovation und für Unternehmensgründungen angeboten. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Unternehmen wird gefördert und hat dank der Gründung des Adolph-Merkle-Instituts (AMI) und des Wissenschafts- und Technologiezentrums neue Impulse bekommen. Eine Kontaktstelle für den Technologietransfer mit den Transferverantwortlichen dieser beiden Institutionen ist im Entstehen. Der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit muss genutzt werden, um die Projekte zu fördern, die es den Unternehmen ermöglichen, Innovationen zu lancieren und so den Weg für den Aufschwung zu ebnen.

Die Wirtschaftsförderung bietet effektiv verschiedene Möglichkeiten für die Ansiedlung und/oder Erweiterung innovativer Unternehmen im Kanton Freiburg an, wobei sie sich auf das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) stützt. Nach Artikel 1 hat dieses Gesetz zum Ziel, «die Erhaltung und Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Kanton zu unterstützen. Es hat ausserdem zum Ziel, die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken sowie in den Regionen die Wertschöpfung zu erhöhen und unter Wahrung einer nachhaltigen Entwicklung Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten».

Der Staatsrat kann somit Unternehmen in der Ansiedlungs- und/oder Erweiterungsphase finanziell unterstützen und/oder steuerlich begünstigen.

Eine finanzielle Unterstützung kann bestehen in:

- Beitrag an den Zinsendienst (Übernahme von 80 % des Zinsaufwands auf einem Drittel der Investitionen während drei bis fünf Jahren);
- Bürgschaft (maximal fünf Millionen Franken);
- Arbeitsplatzprämien (während drei bis fünf Jahren Zahlung einer Prämie von 10 000 Franken für jeden geschaffenen hochqualifizierten Arbeitsplatz, das heisst für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz mit einem Brutto-Mindestjahresgehalt von 100 000 Franken).

Die steuerlichen Anreizmassnahmen bestehen in:

- Steuererleichterung auf kantonaler und kommunaler Ebene (maximal 100 % Steuerbefreiung während zehn Jahren);
- Steuererleichterung auf Bundesebene (maximal 50 % Steuerbefreiung während zehn Jahren). Die Möglichkeit der Steuererleichterungen auf Bundesebene fällt Ende 2010 dahin, wenn die Übergangsperiode zwischen der Lex Bonny und der Neuen Regionalpolitik zu Ende geht.

Die Unterstützungen sind seit Herbst 2008 erweitert und grosszügiger geworden, beschränken sich jedoch auf einen gewissen Unternehmenstypus. Die Kriterien für die Gewährung dieser Unterstützung sind folgende: keine Wettbewerbsverzerrung, innovative

Geschäftstätigkeit, Anzahl der geschaffenen oder erhaltenen Stellen und Qualifikationsniveau dieser Stellen, durch das Projekt generierte Investitionen.

Der Kanton Freiburg beteiligt sich auch an der Finanzierung und Verwaltung der Bürgschaftsgenossenschaft West-Schweiz (Coopérative Romande de Cautionnement [CRC-PME]). Diese ist für alle Unternehmen da und kann den Zugang zu Bankdarlehen erleichtern, indem sie für einen Teil des beantragten Kredits bürgt (maximal 500 000 Franken). Der Bund prüft gegenwärtig im Rahmen seines Stabilisierungsprogramms 3 die Möglichkeit, den Höchstbetrag der Kredite, für die die CRC-PME bürgen kann, auf 1 Million Franken zu erhöhen. Sollte eine solche Erhöhung vom Bundesrat und anschliessend vom Parlament genehmigt werden, könnten ab diesem Herbst von der CRC-PME Bürgschaften von 1 Million Franken gewährt werden. Die CRC-PME hat in einem Schreiben vom 4. Februar 2009 an den Bund bestätigt, dass sie grosses Interesse an einer Erhöhung der Obergrenze für die Bürgschaften auf 1 Million Franken hätte. Allerdings weist sie auch darauf hin, dass das höhere Risiko mit dieser Aufstockung durch eine Kapitalerhöhung der CRC-PME über ein nachrangiges Darlehen des Bundes erfolgen müsste und nicht über die Kantone.

Sollte der Bund jedoch beschliessen, nicht auf eine Kapitalerhöhung der CRC-PME einzutreten, dürfen die Kapitalerhöhung durch die Kantone oder die Möglichkeit einer Rückbürgschaft seitens der Kantone zugunsten der CRC-PME nicht ausgeschlossen werden.

Was die Erhaltung der Arbeitsplätze betrifft, so sind auch die Möglichkeiten zu erwähnen, die das Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung (AVIG; SR 837.0) und die entsprechende Verordnung (AVIV; SR 837.02) bieten, für deren Anwendung das AMA zuständig ist. Nach diesem Gesetz können die Unternehmen beim AMA Entschädigungen für Kurzarbeit beantragen.

Unter Kurzarbeit ist eine vorübergehende Reduktion oder vollständige Einstellung des Betriebes zu verstehen, bei der die Arbeitsverhältnisse bestehen bleiben. Sie ist in der Regel wirtschaftlich bedingt. Mit der Kurzarbeit sollen ein vorübergehender Arbeitsrückgang kompensiert und Arbeitsplätze erhalten werden. Auf diesem Weg bietet die Arbeitslosenversicherung dem Arbeitgeber eine Alternative zu sofortigen Entlassungen. So werden auch Personalfluktuationskosten gespart (Ausbildungskosten, Verlust von firmeneigenem Know-how), und das Unternehmen kann kurzfristig über Arbeitskräfte verfügen.

Kurzarbeit wird bewilligt für Arbeitnehmende, die ALV-beitragspflichtig sind und deren Arbeitsvertrag nicht aufgelöst worden ist. Ausserdem muss es einen Arbeitsausfall geben. Kurzarbeit muss also wirtschaftlich bedingt und unausweichlich sein, und der Arbeitsausfall muss mindestens 10 % der normalerweise vom ganzen Betrieb geleisteten Arbeitsstunden ausmachen. Die Kurzarbeit muss schliesslich vorübergehend sein und den Erhalt der betreffenden Arbeitsplätze ermöglichen.

Von November 2008 bis Ende Februar 2009 sind beim AMA 105 Gesuche um Kurzarbeitsbewilligung oder -verlängerung eingegangen. Gestellt wurden sie von 80 Unternehmen und betreffen insgesamt mehr als 2500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nur etwa fünfzehn Gesuche, die den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprachen, wurden abgelehnt.

Das AMA hat übrigens seine Personalbestände mit der Anstellung von rund zwanzig Mitarbeitenden seit Herbst 2008 erheblich aufgestockt, um die gestiegene Nachfrage nach Kurzarbeitsbewilligungen zu bewältigen, aber auch um den Arbeitssuchenden, die immer zahlreicher werden, eine möglichst rasche und nachhaltige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies ist auf der Grundlage der Weisungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) geschehen, das die Finanzierung der Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewährleistet.

Zu Frage 3

Der 2008 für Anfang 2009 angekündigte Energiestrategiebericht des Staatsrates für den Kanton Freiburg ist immer noch in Arbeit. Diese Verzögerung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass weitere Analysen im Hinblick auf die Berücksichtigung verschiedener in parlamentarischen Vorstössen angesprochenen Problematiken vorgenommen werden mussten. Aus den bisherigen Arbeiten an diesem Bericht, der demnächst vorgelegt werden soll, geht jedoch hervor, dass sich der Kanton mit der Umsetzung eines ganzen Pakets von Zwangs- oder Anschubmassnahmen und den entsprechenden finanziellen und strukturellen Mitteln auf eine rationellere Energienutzung mit vermehrter Nutzung erneuerbarer Energien ausrichten kann. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen wird der Kanton den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen des Bundes entsprechen können.

Kurzfristig sollte das zur Debatte stehende kantonale Konjunkturprogramm Massnahmen im Energiebereich einschliessen, namentlich ein Programm zur Unterstützung der Gebäudesanierung im Jahr 2009 und ein Programm zur Unterstützung für Photovoltaik-Anlagen, die im Rahmen des nationalen Programms wegen fehlender Mittel sistiert worden waren.

Zu Frage 4

Ende November 2008 wurde auf Initiative der Konferenz der Finanzdirektoren der Westschweizer Kantone und des Kantons Tessin (CDF latine) eine interkantonale Arbeitsgruppe geschaffen mit dem Auftrag, die Entwicklung der Finanz- und Wirtschaftskrise zu analysieren und konkrete Massnahmen vorzuschlagen, mit denen sich die Auswirkungen dieser Krise auf die Westschweiz und das Tessin eindämmen lassen. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Volkswirtschafts- und Finanzdirektionen oder -departemente der betreffenden Kantone (VD, GE, VS, FR, NE, JU, BE und TI). Sie wird vom Office des relations extérieures des Kantons Waadt geleitet und von drei externen Experten unterstützt, die von der Waadtländer Kantonalbank, vom Institut CREA für angewandte Makroökonomie (Universität Lausanne) und von der Schweizerischen Nationalbank kommen.

Die Arbeitsgruppe hat Anfang Jahr einen ersten Zwischenbericht abgeliefert. Dieser befasst sich mit der im letzten Quartal 2008 festgestellte Verschlechterung der Situation und enthält eine erste Aufstellung von Massnahmen, mit denen sich die Auswirkungen der Krise abschwächen lassen. Dieser Bericht ist am 23. Januar 2009 von der CDF latine und Vertretern der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (CDEP-SO) diskutiert worden. Die Arbeitsgruppe ist darum gebeten worden, ihre Arbeit fortzuführen. Künftig wird es insbesondere darum gehen, die Analyse der genannten Massnahmen zu vertiefen, ihre Anwendbarkeit zu prüfen und sie mit den auf Bundesebene beschlossenen Massnahmen zu koordinieren. Die Arbeiten sind im Gang. Im März soll ein weiterer Bericht folgen und von der CDF latine und der CDEP-SO am 3. April 2009 besprochen werden.

Freiburg, den 17 März 2009